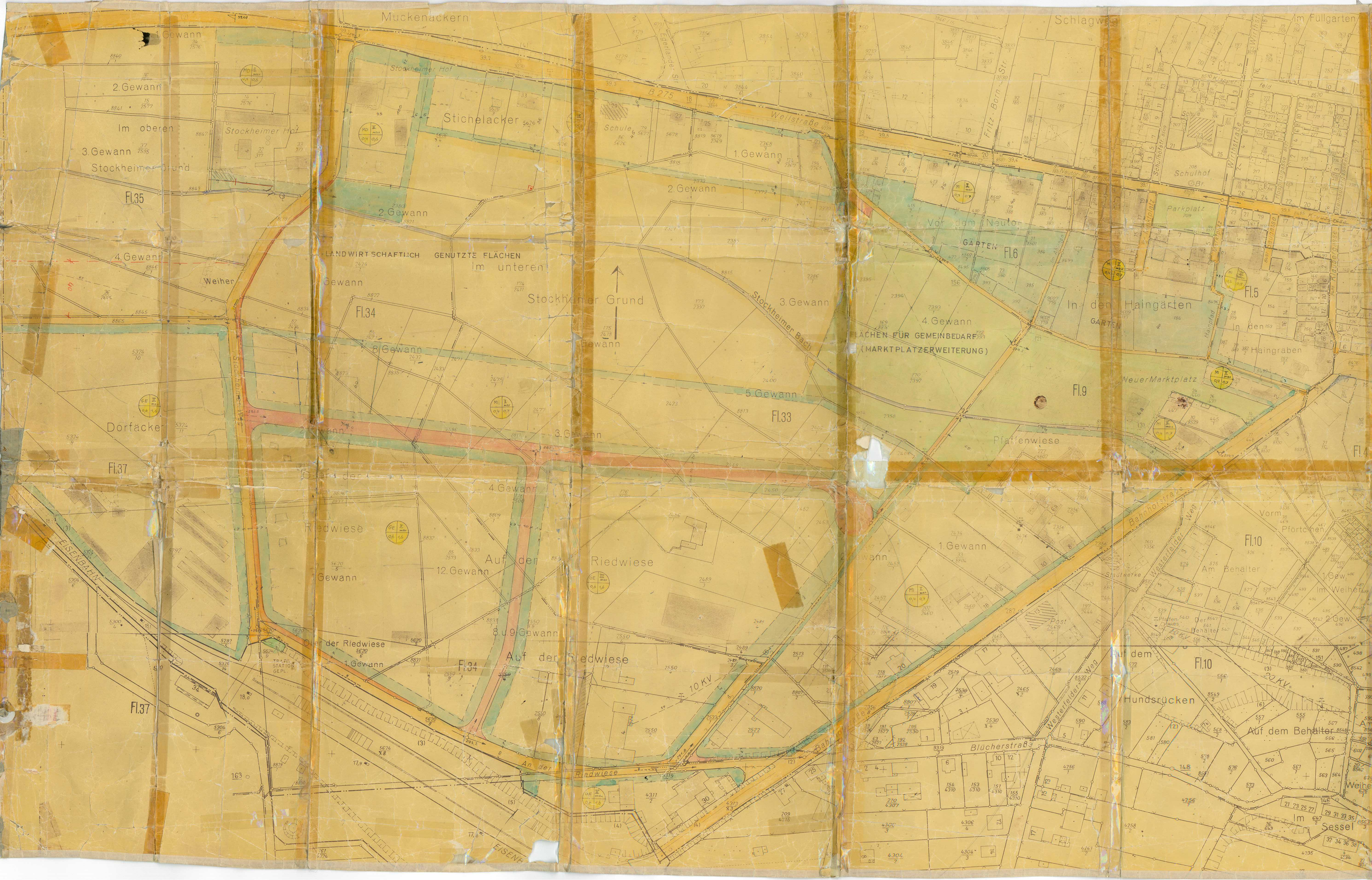




ZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN
- STRASSEN U. WEGE GEPLANT
- STRASSE U. WEGE VORHANDEN
- FLIESSRICHTUNG DER ABWASSERKANÄLE 1. GEPLANT 2. VORHANDEN
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG 2. GESCHOSSZAHL MAX. HOCHSTGESCHOSS
- 3. GRUNDSTÜCKSZAHL
- BAUGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES
- BEGRENZUNG VON BAUGEBIETEN
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN (VORSCHLAG)
- HOHEN ÜBER NN
- ELEKTROKABEL E-ERDKABEL TRAFIKLEITUNG

M = 1:1000
zu BVerwG. 4 D 32.89

6126
V
09
Auf der
Riedwiese
Uslar

SINGEN FÜR DAS GEBIET AUF DER RIEDWIESE

BEREITET: Bauverwaltung Uslar, den 3. 1. 1964
hat öffentlich ausgelegt vom 4. 2. bis 2. 3. 1964
beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 6. April 1964



MIT VERG. v. 12. Mai 1964
13a gem. § 8 - 11 BVerwG
ausdrücklich genehmigt
Uslar, den 12. Mai 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Der Bebauungsplan wird in der Zeit vom 24. 6. 1964 im Rathaus Zimmer Nr. 15
ausgelegt
ausgelegt ist im 16. 1964 öffentlich durch Aushang
gemacht worden
ist damit rechtsverbindlich
Bauherr
gez. Marek
12. 5. 64